



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis 21.07.2022

– Auszug aus Drucksache 18/23847 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Prof. Dr. Ingo
Hahn**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass die sieben wichtigsten Industriestaaten (G7) sich erstmals darauf verständigt haben, die Kohleverstromung zu beenden und ihre Elektrizitätsversorgung bis 2035 weitgehend CO₂-frei zu gestalten, und auch die Staatsregierung mit dem „Energieplan Bayern“ das Ziel verfolgt, eine sichere, bezahlbare und weitgehend erneuerbare Energieversorgung zu realisieren, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Folgen auf die Versorgungssicherheit mit bezahlbarer Energie in Bayern bewertet, falls der Anteil der erneuerbaren Energien „konsequent und zeitnah mit allen zur Verfügung stehenden technischen Mitteln“¹ weiter gesteigert wird und zeitgleich grundlastfähige Kraftwerke weiter stillgelegt werden, wie hoch nach der Umsetzung des „Energieplans Bayern“ die Reservekapazitäten an konventionellen und grundlastfähigen Kraftwerken sein müssten, um bei einer Phase ohne nennenswerte Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (sog. „Dunkelflaute“) eine weitestgehende Energieautarkie und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und welche kurz- und mittelfristigen Umweltwirkungen und Emissionen durch die Umsetzung des „Energieplans Bayern“ und den damit einhergehenden Ausbau der erneuerbaren Energien lokal und global entstehen würden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss aus Sicht der Staatsregierung so erfolgen, dass das heutige, sehr hohe Versorgungssicherheitsniveau gewährleistet bleibt. Hierfür wird die Versorgungssicherheit turnusmäßig auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene analysiert. Bis ausreichend alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen, ist dazu übergangsweise die Vorhaltung konventioneller Kraftwerke zur Abdeckung hoher Residuallasten erforderlich.

¹ <https://fw-landtag.de/aktuelles/presse/pressemitteilungen-details/vor-der-regierungserklaerung-zum-neuen-energieplan-bayern>

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern werden die heimische Wertschöpfung erhöht und teure Importe fossiler Energien verringert. Dies trägt sowohl zur Versorgungssicherheit als auch zur Bezahlbarkeit bei.

Ausgehend von einer geschätzten Spitzenlast von rund 12 GW in Bayern und einer gesicherten Erzeugungsleistung der Bioenergie und der Wasserkraft von rund 3 GW müssen rund 9 GW durch dargebotsunabhängige Kraftwerke in Bayern und Leistungsbereitstellung im deutschen und europäischen Stromverbund abgedeckt werden.

Der Energieplan Bayern sieht folgende Ausbauziele für Photovoltaik und Windenergie vor:

- Verdreifachung der jährlichen Solarstromerzeugung
- 800 neue Windenergieanlagen

Die primärenergiebezogenen Emissionsfaktoren der Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windenergie ergeben sich aus einer Analyse des Umweltbundesamts zur Emissionsbilanz erneuerbarer Energien. Für Photovoltaik ergibt sich hierbei ein Emissionsfaktor für die gesamte Wertschöpfungskette von rund 56,1 g CO₂-Äquivalente pro kWh sowie für Windenergie von 17,8 g CO₂-Äquivalente pro kWh. Derzeit liegt der Emissionsfaktor der bundesdeutschen Stromerzeugung (sog. Strom-Mix) bei rund 400 g CO₂-Äquivalente pro kWh. Das heißt, dass bei der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik pro kWh rund 344 g CO₂-Äquivalente eingespart werden, bei der Windenergie liegt dieser Wert bei 382 g CO₂-Äquivalente.

Im Jahr 2030 können somit voraussichtlich jährlich rund 9,3 Megatonnen CO₂-Äquivalente durch die neuen PV-Anlagen sowie 3,1 Megatonnen CO₂-Äquivalente durch neue Windenergieanlagen vermieden werden.